



HESSISCHER LANDTAG

18.11.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)**

Drucksache 16/834

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

- | | |
|------------------|---|
| Zu Kapitel 08 10 | Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich |
| Zu Titel 281 02 | Rückzahlungen von Unterhaltsleistungen
nach §7 Unterhaltsvorschussgesetz |
| | Der Ansatz von 6 500 000 Euro wird um
1 700 000 Euro auf 8 200 000 Euro erhöht. |
| | Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:
Einnahmen aus dem Forderungsübergang
nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz. Die
Gesamteinnahmen der UVG-Stellen betragen
voraussichtlich 12,3 Mio. Euro.
Veranschlagt sind der Bundes- und
Landesanteil. |

Wiesbaden, 17. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir